

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 94.

Dienstag, den 4. April.

1837.

Bekanntmachung, die dießjährige Leipziger Jubilate-Messe betreffend.

1.
Die bevorstehende Leipziger Jubilate-Messe beginnt
den 10. April
und endigt
dieses Jahres.
mit dem 29. April

2.
Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zoll-Vereins-Staaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker feil halten und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

3.
Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4.
Diesen auswärtigen Verkäufern bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen außer vorgedachter dreiwöchentlicher Zeit bei 50 Thln. Strafe für jeden Contraventionsfall untersagt.

5.
Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6.
Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit 25 Thln. Strafe belegt, welche Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

7.
In allen dergleichen Denunciationsfällen soll, wenn auf Geldstrafe erkannt wird, die Hälfte der letzteren dem Denuncianten zu Theil werden.

8.
Allen ausländischen, den Zoll-Vereins-Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

9.
Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler, welchen der hierzu eingerichtete Platz vor dem innern Kanstädter Thore, dem Fleischerplaz gegenüber, angewiesen wird, auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

Leipzig, den 1. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Bekanntmachung.

Wegen Straßenpflasterung am Sandthore muß letzteres heute und morgen für Fuhrwerk jeder Art und Reiter gesperrt werden. Leipzig, den 4. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Universitätsnachrichten.

Durch Vertheidigung einer Schrift de necrosi ossium, 28 S. in 8., erwarb sich am 2. März Herr Friedrich Wilh. Strigel aus Altenburg die Würde eines Doctors

der Medicin und Chirurgie. Dieselbe erlangte am 3. März Hr. Alex. Oscar Wilh. Friedr. Struve aus Dresden durch Vertheidigung einer Abhandlung de Fungo Pulmonum, 39 S. in 4., mit 2 Steindruck; ingleichen Herr Carl Jul. Marcus aus Leipzig am 10. März nach Vertheidigung einer Abhand-